

24. Sitzung des Bezirksausschusses

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Bezirksausschusses
am Donnerstag, den 12.07.2018
in der Bezirksverwaltung, Raum Donau, 7. Stock, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 23. Sitzung des Bezirksausschusses vom 12.04.2018
2. Erweiterung Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung: Bauabschnitt III, Vorstellung weitere Planung
3. Richtlinien des Bezirks Schwaben zur Förderung der Umweltbildung
4. Investitionskosten im SGB XII-Bereich; Anpassung der sog. Baukostenrichtzahl
5. Neue Maßnahmen im SGB XII-Bereich Stiftung St. Johannes Marxheim; Schaffung von 7 zusätzlichen beschützenden Wohnplätzen für Menschen mit seelischer Behinderung
6. Schlussrechnung des Altverfahrens unbegleitete junge Flüchtlinge (UMA) sowie weitere Regelungen - insbesondere Ausgleichsregelungen für den Verfahrensübergang und Bestandsaufnahme der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern
7. Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Schwaben und den Bezirkskliniken Schwaben - Abbruch von Gebäuden
8. Haushalt des Bezirks Schwaben 2018; Bericht zur Haushaltsabwicklung (Stand 30.06.2018)
9. Überplanmäßige Ausgaben 2017
10. Jahresabschluss 2017, Haushaltsreste 2017
11. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben
12. Interkommunaler Daten- und Leistungsvergleich 2018 der bayerischen Bezirke "gelbe Liste"
13. IAVE-Welt-Freiwilligenkonferenz 2018 in Augsburg
- Antrag auf Unterstützung durch den Bezirk Schwaben

14. Fischereiverband Schwaben e. V. - Gewährung eines Bezirkszuschusses im Jahr 2018
15. Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuz im Haushaltsjahr 2018
16. Naturpark Nagelfluhkette e. V. - Gewährung eines Bezirkszuschusses im Jahr 2018
17. Lechwerke AG - Hauptversammlung am 09.05.2018
18. Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
19. Bekanntgaben und Verschiedenes

Dauer von 10:00 - 11:45 Uhr

Anwesende:

Bezirkstagspräsident:

Jürgen Reichert

Stellvertretender Bezirkstagspräsident:

Alfons Weber

Bezirksräte/Bezirksrätinnen:

Wolfgang Bähner

Manfred Buhl

Johann Fleschhut

Kirsi Hofmeister-Streit

Dr. Johann Popp

Herbert Pressl

Edgar Rölz

Martin Sailer

Protokollführung:

Daniela Englisch

Ferner waren – zum Teil zeitweise – anwesend:

Direktor der Bezirksverwaltung Dr. Bruckmeir

Bezirkskämmerer Seitz

Vorstandsvorsitzender Düll, Bezirkskliniken Schwaben

Ltd. Regierungsdirektorin Kreutmayr

Herr Smekal, Leiter Rechnungsprüfungsamt

Frau Lipinski, Kämmerei

Frau Böllinger, Pressereferentin

Frau Reisenbüchler (zu TOP 2 öffentlich)

Herr Architekt Gerhard Eckl (zu TOP 2 öffentlich)

Herr Hilpold, Ing.-Büro Mayer (zu TOP 2 öffentlich)

Bezirkstagspräsident Reichert eröffnet um 10.15 Uhr die 24. Sitzung des Bezirksausschusses und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Reisenbüchler, Herrn Architekt Eckl sowie Herrn Hilpold vom Ing.-Büro Mayer. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Vertreter der Presse sind im öffentlichen Teil der Sitzung nicht anwesend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 23. Sitzung des Bezirksausschusses vom 12.04.2018

Der öffentliche Teil des Protokolls der 23. Sitzung des Bezirksausschusses vom 12.04.2018 wurde den Mitgliedern des Bezirksausschusses fristgerecht übersandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss**:
Der öffentliche Teil des Protokolls der 23. Sitzung des Bezirksausschusses vom 12.04.2018 wird genehmigt.

TOP 2 Erweiterung Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung: Bauabschnitt III, Vorstellung weitere Planung

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

Bezirkstagspräsident Reichert begrüßt Herrn Architekten Eckl vom Architekturbüro H2M sowie Herrn Hilpold vom Ing.-Büro Mayer.

Bezirkskämmerer Seitz führt aus, dass in einer vorangegangenen Sitzung des Bezirksausschusses die Vorentwürfe bereits vorgestellt wurden. Eine besondere Bedeutung habe das Thema Energieversorgung. Bei der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass die alte Heizanlage des bestehenden Altbaus genutzt werden könne, diese sei zwischenzeitlich jedoch defekt, so dass eine neue Lösung für das gesamte Konzept überlegt werden müsse.

Herr Architekt Eckl stellt die Entwurfsplanung anhand einer Bildschirmpräsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird, vor und geht detailliert auf die einzelnen Bereiche, wie Stellplätze, die unterschiedlich geplanten Wohnräume sowie den Jugendtreff ein. Ebenso erläutert er die zu erwartenden Kosten.

Herr Hilpold, zuständig für Heizung und Sanitär, stellt die verschiedenen Varianten der Energieversorgung vor, die sich aufgrund der neuen Situation hinsichtlich der defekten Heizanlage des Altbaus ergeben haben.

Wichtig bei allen drei Varianten ist, dass das Erneuerbare-Energie- und Wärmegesetz beachtet wird. Die Regel sei, dass ein großer, wenn nicht überwiegender Anteil aus regenerativer Energie kommen müsse. Für die öffentliche Hand gelte die Regelung auch bei Bestandsgebäuden.

Bei Variante 1 würde im Neubau links eine Wärmepumpenanlage installiert werden. Das hätte sich aufgrund der vielen Freiflächen, die nicht genutzt werden, angeboten. Somit wäre man autark gegenüber dem Bestandsgebäude. Die Beachtung des Erneuerbare-Energie- und Wärmegesetzes wäre aufgrund des Gebäudeverbundes gewährleistet. Jedoch müsste noch ein

Restanteil der Vorschrift erfüllt werden, was eventuell in Form einer Solarthermieranlage oder mit Biomasse machbar wäre.

Bei Variante 2 könnte eine Anbindung an das Bezirkskrankenhaus erfolgen, da die dortige Heizzentrale ohnehin erneuert wird. Das Problem besteht darin, dass die direkte Verbindung zur Heizzentrale aufgrund der Distanz von 500 m nicht möglich ist, da Straßen und Gebäude dazwischen liegen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung über das südlichst gelegene Gebäude des Nahwärmeverbundes, welches etwa 200 m entfernt ist, an das Netz zu binden, was technisch umsetzbar wäre. Hierzu müsste die Leistung entsprechend zur Verfügung stehen und die Fernwärmeleitung eingegraben werden. Die Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung wäre damit abhängig davon, wie hoch die Energiekosten durch das Bezirkskrankenhaus angesetzt werden. Abschließend könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertung stattfinden, da man vom Fachplaner des Bezirkskrankenhauses abhängig sei. Was die Kosten anbelangt, könne die Stiftung rechtlich gesehen bei einer Kostenmehrung nicht auf die Mieter umlegen. Somit würde diese Variante nur funktionieren, wenn die vom Bezirkskrankenhaus erhobenen Kosten so günstig wären, dass der Mietpreis gehalten werden könnte. Dazu kommt, dass die bezogene Leistung insgesamt der Mehrwertsteuer unterliegt.

Bei Variante 3 würde die bestehende Anlage erneuert bzw. erweitert. Die komplette Stiftung würde als eine Einheit betrachtet, die einzelnen Gebäude könnten über eine Nahwärmeleitung versorgt werden. Der Neubau könnte über eine Strecke von 20 m mit angebunden werden. Um den Regelungen des Energie- und Wärmegesetzes nachzukommen, würde ein eigenes Blockheizkraftwerk errichtet werden. Es handelt sich um ein eigenständiges Gas-Blockheizkraftwerk mit einem Gaskessel, der regenerative Anteil wäre durch die Wärmekopplung erfüllt.

Die Frage, in wie weit der Stromgewinn des Bezirkskrankenhauses, der dann zur Verfügung stehen würde, weiter verrechnet wird, müsste geprüft werden.

Herr Architekt Eckl ergänzt, dass der Neubau ca. 20 % des Energieverbrauchs des neuen Blockheizkraftwerks ausmache und die Kosten komplett bei rund 200.000.-- € liegen würden.

Fazit: Von Seiten des Architekten und des Fachplaners Heizung/Sanitär würde derzeit die Variante 3 empfohlen. Die weiteren Untersuchungen bleiben aber noch abzuwarten.

Bezirkstagspräsident Reichert fragt, inwieweit das Wahl-Lindersche-Altenheim in die Planungen eingebracht wurden.

Herr Architekt Eckl teilt mit, dass bisher nur die Wohnanlage geplant wurde, da die Info relativ neu war. Bei einer Anbindung an das Bezirkskrankenhaus könnten Reserven dafür vorgesehen werden, ebenso wäre bei Variante 3 der Spitzenlastkessel dafür ausgelegt.

Herr Düll ergänzt, dass er vor kurzem die Prüfung mit der Anbindung des Altenheimes in Auftrag gegeben habe, die Anbindungsstrecken wären machbar, die Wirtschaftlichkeit würde entscheidend sein.

Nach einer eingehenden Diskussion spricht sich das Gremium für die Variante 3 aus.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Die vorgestellte Entwurfsplanung mit Kosten von 8.127.703,81 € wird genehmigt. Das Architekturbüro H2M wird mit der Erstellung des Bauantrags und der Ausführungsplanung beauftragt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 3 Richtlinien des Bezirks Schwaben zur Förderung der Umweltbildung

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

(Bezirkstagsvizepräsident übernimmt die Sitzungsleitung)

Direktor Dr. Bruckmeir trägt den Sachverhalt vor und wird dem Hinweis von Bezirksrätin Hofmeister-Streit in der vorangegangenen Fraktionsvorsitzendenrunde dahingehend nachgehen, dass bei einer möglichen Förderung eines Projektes beim Abschluss kein Überschuss vorhanden sein darf.

Das Inkrafttreten der Richtlinien würde er auf den 01.08.2018 datieren. Er bittet um Anregungen evtl. für heuer noch in Frage kommender Projekte an die Verwaltung, um für den Bezirkstag eine entsprechende Vorlage vorbereiten zu können. Dann werde geprüft, ob die bestehenden Mittel von 27.000,-- € durch ein verkürztes Verfahren im Jahr 2018 noch verwendet werden können.

Dieser Vorgehensweise wird einvernehmlich zugestimmt.

(Bezirkstagspräsident Reichert übernimmt die Sitzungsleitung).

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss nimmt die überarbeiteten Richtlinien und das Antragsformular zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Projektförderung.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 8 : 0

(Bezirksrat Rölz ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 4 Investitionskosten im SGB XII-Bereich; Anpassung der sog. Baukostenrichtzahl

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Frau Kreutmayr trägt den Sachverhalt vor.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag der Anpassung der Baukostenrichtzahl (BKZ) in zwei Stufen wie folgt zuzustimmen:

Stufe 1: zum 01.03.2019 Erhöhung der BKZ von 25 auf 30 für alle stat. Wohnheime, WfbM, Förderstätte und heilp. Tagesstätten mit einem Kostenvolumen von ca. 3,522 Mio. €

Stufe 2: zum 01.12.2019 Erhöhung der BKZ von 30 auf den dann geltenden Wert (ca. 36) nur für
alle stationären Wohnangebote mit einem Kostenvolumen von ca. 2 Mio. €.

Die Träger erhalten ab dem Jahr 2020 eine Gesprächs- und Entwicklungsgarantie für die teilstationären Angebote hinsichtlich der Baukostenrichtzahl.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 7 : 0
(Bezirksräte Fleschhut und Rölz sind bei der Abstimmung nicht anwesend).

**TOP 5 Neue Maßnahmen im SGB XII-Bereich Stiftung St. Johannes Marxheim;
Schaffung von 7 zusätzlichen beschützenden Wohnplätzen für Menschen
mit seelischer Behinderung**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag der Schaffung von 7 zusätzlichen Wohnplätzen im Bereich der beschützenden/geschlossenen Versorgung von Menschen mit seelischer Behinderung bei der Stiftung St. Johannes am Standort Marxheim zuzustimmen. Die Einrichtung verfügt dann über eine Platzzahl von 125 Plätzen für die Versorgung von Menschen mit seelischer Behinderung sowie einer Platzzahl von 293 Plätzen für die Versorgung von Menschen mit geistiger/mehrfacher Behinderung

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 7 : 0
(Bezirksräte Fleschhut und Rölz sind bei der Abstimmung nicht anwesend).

**TOP 6 Schlussrechnung des Altverfahrens unbegleitete junge Flüchtlinge (UMA)
sowie weitere Regelungen - insbesondere Ausgleichsregelungen für den
Verfahrensübergang und Bestandsaufnahme der Kostenbeteiligung des
Freistaates Bayern**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass der noch nicht im Haushalt enthaltene Teil im Bezirkstag vorgetragen werde. Hierzu werde eine entsprechende Vorlage erstellt.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss hat dem dargestellten Kompromiss zugestimmt und dem Bezirkstag die Zustimmung zu den der Vorlage beigefügten Vereinbarungen sowie die damit einhergehende notwendige Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben empfohlen.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 7 : 0
(Bezirksräte Fleschhut und Rölz sind bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 7 Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Schwaben und den Bezirkskliniken Schwaben - Abbruch von Gebäuden

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkstagspräsident Reichert informiert über die damaligen Hintergründe und trägt den Sachverhalt vor.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Dem Abbruch des Gebäudes Haus 56 bis auf Oberkante Kellerdecke auf betriebsnotwendigem Grund der Bezirkskliniken Schwaben in Günzburg zum Neubau des Heims für seelische Gesundheit wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 7 : 0
(Bezirksräte Fleschhut und Rölz sind bei der Abstimmung nicht anwesend).

**TOP 8 Haushalt des Bezirks Schwaben 2018;
Bericht zur Haushaltsabwicklung (Stand 30.06.2018)**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass derzeit ein gutes Ergebnis vorliege. Im Vergleich mit dem Vorjahr 2017 fällt jedoch auf, dass die Situation nicht ganz so entspannt sei.

Die Mitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

TOP 9 Überplanmäßige Ausgaben 2017

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz verweist auf die Liste und ergänzt, dass keine überplanmäßigen Ausgaben vorliegen, die dem Bezirkstag vorgelegt werden müssen. Andere dieser Ausgaben wären in die Zuständigkeit des Bezirkstagspräsidenten gefallen. Die drei aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben führten überwiegend dazu, dass höhere Zuführungen bei den Sonderrücklagen im Vermögenshaushalt stattfanden.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**
Genehmigung gem. Art. 58 Abs. 1 BezO i. V. m. § 5 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung des Bezirkstags Schwaben vom 07.11.2013.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 8 : 0
(Bezirksrat Fleschhut ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 10 Jahresabschluss 2017, Haushaltsreste 2017

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen sowie einer noch verteilten Übersicht. wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz trägt die wesentlichen Punkte wie folgt vor:
Haushaltsausgabereste waren nur im Bereich Salgen zu bilden, was hiermit abgeschlossen wurde. Im Vermögenshaushalt wurden an den notwendigen Stellen Reste gebildet. Bei der Planaufstellung für 2018 wurde die Restebildung mit berücksichtigt.
Die größeren Positionen wären im Einzelplan 2 - Schulen - beim Förderzentrum für Hörgeschädigte zu finden. Der Bezirk sei zwar nicht mehr Gesellschafter, jedoch nach wie vor verpflichtet, seinen Anteil zu tätigen und somit die Reste zu bilden, um bereits genehmigte Maßnahmen abfinanzieren zu können. Eine weitere Maßnahme sei der Ochsenstall im Schwäbischen Volkskundemuseum Oberschönenfeld. Hier werden die Reste, die nicht verbraucht wurden, übertragen. Ebenfalls wurden im Bereich Einzelplan 3 Denkmalschutz Beschlüsse im Kultur- und Europaausschuss gefasst, bei welchen die Haushaltsmittel noch nicht in Anspruch genommen wurden und somit eine Übertragung stattfindet, ebenso für die Mehrzweckhalle in Babenhausen. Bei der Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung wurden im Haushalt 2017 450.000,-- Euro eingestellt, die im Jahr 2018 für die Architektenplanung benötigt werden. Auf die Bildung von Einnahmeresten werde generell verzichtet. Des Weiteren verweist er auf die verteilte „Plan-Ist-Abweichung 2017“.

Die Mitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

TOP 11 Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss stimmt folgenden Änderungen der Satzung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben in der Fassung vom 17.12.2009 zu und empfiehlt gleichzeitig zuständigkeitshalber dem Bezirkstag von Schwaben, diese Änderungen und Ergänzungen zu beschließen:

Der Bezirkstag erlässt folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben vom 13.12.2007 in der Fassung vom 17.12.2009:

1. In § 2 – „Gegenstand des Kommunalunternehmens“ wird in Abs. 2 folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„In diesem Sinne und zu diesem Zweck kann das Kommunalunternehmen neue Angebote initiieren bzw. entsprechende Beteiligungen eingehen.“

Der bisherige Satz 4 in § 2 Abs. 2. wird neu Satz 5.

2. § 9 – Vorstand erhält folgende Fassung:

„§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Vorständen, von denen einer Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist. Die beiden weiteren Vorstände vertreten sich gegenseitig. Alle Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.
- (2) Der Vorstand beschließt einstimmig. Bei fehlender Einigkeit entscheidet der Vorstandsvorsitzende.
- (3) Die Amtsdauer des Vorstandsvorsitzenden und jedes Vorstandes beträgt höchstens fünf Jahre; weitere Amtszeiten sind zulässig.
- (4) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, dieser Unternehmenssatzung und der vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung. Der Vorstandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalunternehmens und hat die Dienststellenleitung im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes inne.
- (5) In Fällen der Dringlichkeit kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Vorstand zum Abschluss eines Geschäftes, das nach der Unternehmenssatzung eines Beschlusses des Verwaltungsrats bedarf, ermächtigen, wenn das Geschäft keinen Aufschub duldet und ein rechtzeitiger Beschluss des Verwaltungsrats nicht herbeigeführt werden kann. In diesen Fällen müssen die Geschäfte dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.
- (6) Das Kommunalunternehmen wird dem Vorstand gegenüber durch den Verwaltungsratsvorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
- (7) Der Vorstand ist verpflichtet, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen.“

3. Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

**TOP 12 Interkommunaler Daten- und Leistungsvergleich 2018
der bayerischen Bezirke "gelbe Liste"**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkstagspräsident Reichert verweist auf den der Vorlage beiliegenden Daten- und Leistungsvergleich 2018 der bayerischen Bezirke.

Die Mitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

**TOP 13 IAVE-Welt-Freiwilligenkonferenz 2018 in Augsburg
- Antrag auf Unterstützung durch den Bezirk Schwaben**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass hierfür im Haushalt keine Mittel vorgesehen wurden, da es sich um ein aktuelles Thema handle. Hinsichtlich des Antrages und eines Vermerks von Frau Leiß werde davon ausgegangen, dass es bei der Anfrage des Veranstalters um die Unterstützung des Bezirks für die Vorstellung bayerisch-schwäbischer Kultur gehe. Frau Leiß habe bereits den Kontakt z.B. mit der Musikakademie sowie der Volksmusikberatungsstelle hergestellt. Der Zuschuss könne im Haushalt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Kulturabteilung als überplanmäßige Ausgabe vermerkt werden. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung an anderer Stelle im Einzelplan 3 oder im Gesamthaushalts. Alternativ könnten auch die Verfügungsmittel des Bezirkstagspräsidenten herangezogen werden.

Bezirksrat Rölz kritisiert, dass die Sitzungsvorlage den Vorschlag einer kompletten Finanzierung nicht beinhalte und nicht darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine zusätzliche Leistung des Bezirks handle.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich die Mehrheit des Gremiums für die Bewilligung des Zuschusses aus, um die ehrenamtliche Tätigkeit bei dieser Veranstaltung zu würdigen. Obwohl der Inhalt der Veranstaltung eher im sozialen Bereich angesiedelt ist, möchte der Veranstalter den Zuschuss für die Präsentation der bayerisch-schwäbischen Kultur, so dass die Haushaltsmittel in diesem Bereich entnommen werden.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss beschließt, dem Antragsteller zur Durchführung seiner Veranstaltung für kulturelle Angelegenheiten 5.000,-- Euro zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe dem Kulturhaushalt zu belasten.

- Abstimmungsergebnis: 8 : 1
(Gegenstimme: Bezirksrat Rölz)

**TOP 14 Fischereiverband Schwaben e. V. - Gewährung eines Bezirkszuschusses im
Jahr 2018**

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Die Mitglieder des Bezirksausschusses genehmigen die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 4.000,00 Euro an den Fischereiverband Schwaben e. V. im Haushaltsjahr 2018.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 15 Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuz im Haushaltsjahr 2018

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Dem Bayerischen Roten Kreuz - Bezirksverband Schwaben - wird aus Mitteln des Maximilianhilfsfonds ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 9.072,00 Euro für das Jahr 2018 gewährt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 16 Naturpark Nagelfluhkette e. V. - Gewährung eines Bezirkszuschusses im Jahr 2018

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirk Schwaben gewährt dem Naturpark Nagelfluhkette e. V. im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 17 Lechwerke AG - Hauptversammlung am 09.05.2018

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkstagspräsident Reichert trägt den Sachverhalt vor.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss nimmt den Inhalt der Hauptversammlung der Lechwerke AG am 09.05.2018 zur Kenntnis und stimmt nachträglich den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 der Hauptversammlung zu.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 18 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Von der Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird Kenntnis genommen. Der Spendenliste wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 19 Bekanntgaben und Verschiedenes

./.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Abschließend dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 11:45 Uhr den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Bezirksausschusses.

Augsburg, den 12.07.2018

gez.
Jürgen Reichert
Bezirkstagspräsident

gez.
Daniela Englisch
Verwaltungsfachwirtin